



## Ruckabwicklung WestLB Trust GmbH & Co. Trust4 KG

Rechtsgebiet: Bank- und Kapitalmarktrecht

Fachartikel

Das Landgericht Koln hat die Kreissparkasse Koln zur Ruckabwicklung einer Kapitalbeteiligung am WestLB Trust GmbH & Co. Trust4 KG (WestLB Trust4) verurteilt.

Das Geschaftsmodel des WestLB Trust4 besteht darin, mit dem Kapital von Anlegern sowie mit von einer Bank geliehenem Geld „gebrauchte“ Lebensversicherungs-Policen zu erwerben. Diese Lebensversicherungen stammen von einem Sekundarmarkt, auf dem Versicherte die Anspruche aus alten Lebensversicherungen an Kaufer ubertragen. Auf diesem Sekundarmarkt erzielen die Versicherten in der Regel bessere Preise fur ihre Versicherungen als im Falle der Ruckgabe der Vertrage an ihre Versicherungen. Der WestLB Trust4 hat die erworbenen Lebensversicherungs-Policen in der Folge aus dem eingeworbenen Kapital der Anleger und dem Bankdarlehen weiter bedient und darauf spekuliert, fruhzeitig in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen. In der Sache handelte es sich also um eine Wette auf den fruhen Tod der Versicherten. Die Investition in den WestLB Trust4 ist bei den Anlegern mit hohen Renditeerwartungen beworben worden.

Die von den Initiatoren des WestLB Trust4 erhoffte Rendite ist ausgeblieben. Der WestLB Trust4-Fonds hat eine schlechte Entwicklung genommen und die Investoren mussten ihre Hoffnung auf hohe Renditen fruh abschreiben. Schon die ersten planmaigen Ausschuttungen sind ausgeblieben. Auch in der Folge standen dem Fonds nicht die Mittel zur Verfugung, die fur Ausschuttungen an die Anleger benotigt wurden. Die Anleger mussen nun uberdies den Verlust des eingesetzten Kapitals besorgen.

Betroffene Anleger prufen vor dem Hintergrund der beschriebenen negativen Entwicklung, ob sie beim Erwerb der Anteile am WestLB Trust4 vollstandig und richtig beraten wurden, oder ob ihnen die Risikoneigung des Fonds mit unrichtigen Werbeaussagen vorenthalten wurde.

In der Sache handelt es sich bei dem Fonds namlich um eine hoch komplexe und sehr spekulative Anlage, die nur fur versierte Anleger mit einer besonders ausgepragten Risikobereitschaft geeignet war. Anleger hatten vor dem Erwerb ihrer Beteiligung auf den brisanten Charakter der Anlage hingewiesen werden mussen, anderenfalls besteht ggf. auch fur sie die Moglichkeit, Ruckabwicklung zu fordern mit der Aussicht, das eingesetzte Kapital von der Bank zuruck zu erhalten, die sie beim Erwerb beraten hat.

Die Anleger durften von ihren beratenden Banken die Aufklarung uber das Finanzierungsmodell des WestLB Trust4 erwarten. Dieses Modell sah vor, dass ein Eigenkapital in Hohe von 25 Mio. € bei Anlegern angeworben werden sollte, wahrend ein weiterer fremdfinanzierter Anteil durch Dar-

lehen von der WestLB AG bereitgestellt werden sollte. Angestrebt war eine Darlehensfinanzierung im Wert von 70 Mio. €. Wichtig war im Zusammenhang, dass das von der WestLB AG bereitgestellte Darlehen mit einem Zinssatz von 5,45 % zu verzinsen war. Dem stand eine garantierte Verzinsung der eingekauften Versicherungspolicen von lediglich 2,25 % gegenuber. Bei dieser Ausgangslage war nur dann mit Gewinnen fur die Anleger zu rechnen, wenn die Versicherungen deutlich hohere als die garantierten Verzinsungen leisteten. Sehr wahrscheinlich war das nicht, wie die weitere Entwicklung auf dem Versicherungsmarkt gezeigt hat. Anleger mussten also stets besorgen, dass sich ein sog. negativer Leverage-Effekt einstellte. Hier von ist auszugehen, wenn sich die hohen Zinsen der Fremdkapitalfinanzierung durch die Ertrage aus den erworbenen Versicherungen nicht ausgleichen lassen und eine Aufzehrung des eingesetzten Kapitals eintrat. Eine verlassliche Prognose fur den Erfolg des Geschaftsmodells war zu dem Zeitpunkt der Auflage des Fonds nicht moglich. Das Geschaftsmodel beruhte allenfalls auf Hoffnungswerten, die spater jedoch verpufften. Diese Klarstellung hatte in der Beratung der Anleger erfolgen mussen.

Der wirtschaftliche Erfolg des WestLB Trust4 hing von vielen Faktoren ab, die sich der Steuerung des Fonds-Managements entzogen. Von Anfang an war mit der Zeichnung der Fondsbeteiligungen also das Risiko des Totalverlustes der Einlage gegeben. Heute besteht die Sorge erstrecht. Der Markt bewertet die Aussichten des WestLB Trust4 negativ.

Die mit dem Fonds einhergehenden Risiken sind der Anlegerin in dem vom LG Koln entschiedenen Fall nicht in der gebotenen Weise erlautert worden. Im Gegenteil: In der Anlageberatung ist ihr der Fonds als sicher und fur die Altersvorsorge geeignete Investition prasentiert worden. Das Landgericht hat diese Auffassung nicht geteilt und festgestellt, dass aufseiten der beratenden Kreissparkasse ein erhebliches Beratungsversagen vorgelegen hat.

Mit Blick auf das Beratungsversagen ist die Kreissparkasse verurteilt worden, die von der Anlegerin in den Fonds investierte Einlage zuruckzuerstatten wie auch Nebenforderungen auszugleichen. Im Gegenzug hat die Anlegerin der Kreissparkasse den fur sie nutzlosen Anteil am WestLB Trust4 auf die Kreissparkasse zu ubertragen.

Die Entscheidung des Landgerichts Koln ist nicht rechtskraftig. Die Berufung wird vor dem OLG Koln verhandelt.



Zvonimir Milobara  
Rechtsanwalt

Rechtsanwalte  
Reuter • Herwegh • Arndt

Spichernstrae 55  
50672 Koln

Tel. 0221. 951 55 20  
Fax 0221. 951 55 231

kontakt@rha-koeln.de  
rha-koeln.de